

Jahresabschluss 2023
Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	3 - 11
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	12 - 19
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20 - 22
Bilanz zum 31. Dezember 2023	23
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023	24
Durchführung des Wirtschaftsplans 2023	25
Anlagenspiegel	26

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer und entsprechend §§ 264 Abs. 1, 289 HGB aufgestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur das generische Maskulinum verwendet.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden gegenüber dem Vorjahreslagebericht einige Anpassungen vorgenommen. So wurden Zwischenüberschriften aufgenommen und Textteile verschoben (Abschnitt 1.2. Öffentliche Aufsicht), Ausführungen zum bedeutsamsten Leistungsindikator aufgenommen (Abschnitt 1.4. Bedeutsamster Leistungsindikator), die Ausführungen zum Geschäftsmodell (Abschnitt 1.1. Organisation und Aufgabe) und zu den Lagen (Abschnitte 2.1. Ertragslage, 2.2. Vermögens- und Finanzlage) erweitert und die Annahmen zur künftigen Entwicklung deutlicher herausgestellt (Abschnitt 3.1. Prognose).

1. Grundlagen der Wirtschaftsprüferkammer

1.1. Organisation und Aufgaben

Die Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts (WPK) ist die vom deutschen Gesetzgeber errichtete und mit hoheitlichen Aufgaben betraute bundeseinheitliche Berufsorganisation. Alle Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und deren Berufsgesellschaften in Deutschland sind Mitglieder der WPK.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer üben einen freien Beruf aus. Auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten erbringen sie Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer erfüllen mit ihrer Berufsausübung im öffentlichen Interesse hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterliegen Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) und der Aufsicht durch die WPK.

Ziele und Aufgaben der WPK sind gesetzlich in der Wirtschaftsprüferordnung (WPO, § 57) festgelegt. Ziele der WPK sind es insbesondere, die Qualität der Berufsausübung ihrer Mitglieder sicherzustellen, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung zu gestalten und fortzuentwickeln, die beruflichen Belange ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik zu wahren und zu vertreten, die Transparenz und das öffentliche Vertrauen in den Berufsstand zu fördern, sowie ihre Mitglieder bei ihrer Berufsausübung sowie mit Blick auf Qualifikation und Fortbildung zu unterstützen.

Die der WPK per Gesetz übertragenen Aufgaben zur Umsetzung ihrer Ziele umfassen insbesondere

- die Ausübung der Berufsaufsicht, sofern es sich nicht um die Aufsicht über Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt,
- die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens bei Prüferpraxen, soweit nicht Prüfungsmandate von öffentlichem Interesse betroffen sind,
- die Durchführung des bundesweiten WP-Examens,
- die Bestellung, Anerkennung und Widerruf von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie Berufsgesellschaften,
- den Erlass von Regelungen zur Berufsausübung in Form von Satzungen,
- die Funktion als Ansprechpartner ihrer Mitglieder für alle Fragen im Zusammenhang mit der Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren. Hierzu wurden 146 (im Vorjahr 123) Verfahren neu eingeleitet und 105 Verfahren (im Vorjahr 142) abgeschlossen.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildet die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. Im Jahr 2023 sind 595 (im Vorjahr 510) Qualitätskontrollberichte eingegangen. Ausgewertet wurden 445 (im Vorjahr 391) Berichte.

Die WPK beachtet bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben die Erwartungen von Staat und Öffentlichkeit, um einen effektiven Beitrag zur Stabilität und Vertrauenswürdigkeit des deutschen Wirtschaftsprüfungswesens zu leisten.

Die Organisation der WPK basiert auf dem Prinzip der berufsständischen Selbstverwaltung, das durch die WPO geregelt ist. Die Selbstverwaltung gewährleistet eine eigenverantwortliche Organisation des Berufsstandes. Durch die Mitwirkung der Mitglieder in den verschiedenen Gremien der WPK werden deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die WPK ist bundesweit zuständig und tätig. Sechs Landesgeschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart, die rechtlich nicht selbständig sind, unterstützen die Arbeit der Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

1.2. Öffentliche Aufsicht

Um zu gewährleisten, dass die Ansprüche und Erwartungen von Öffentlichkeit und Staat an den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer erfüllt werden, untersteht die WPK der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Das Ministerium prüft, ob die WPK bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Gesetze und Satzungen beachtet.

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche fachbezogene Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

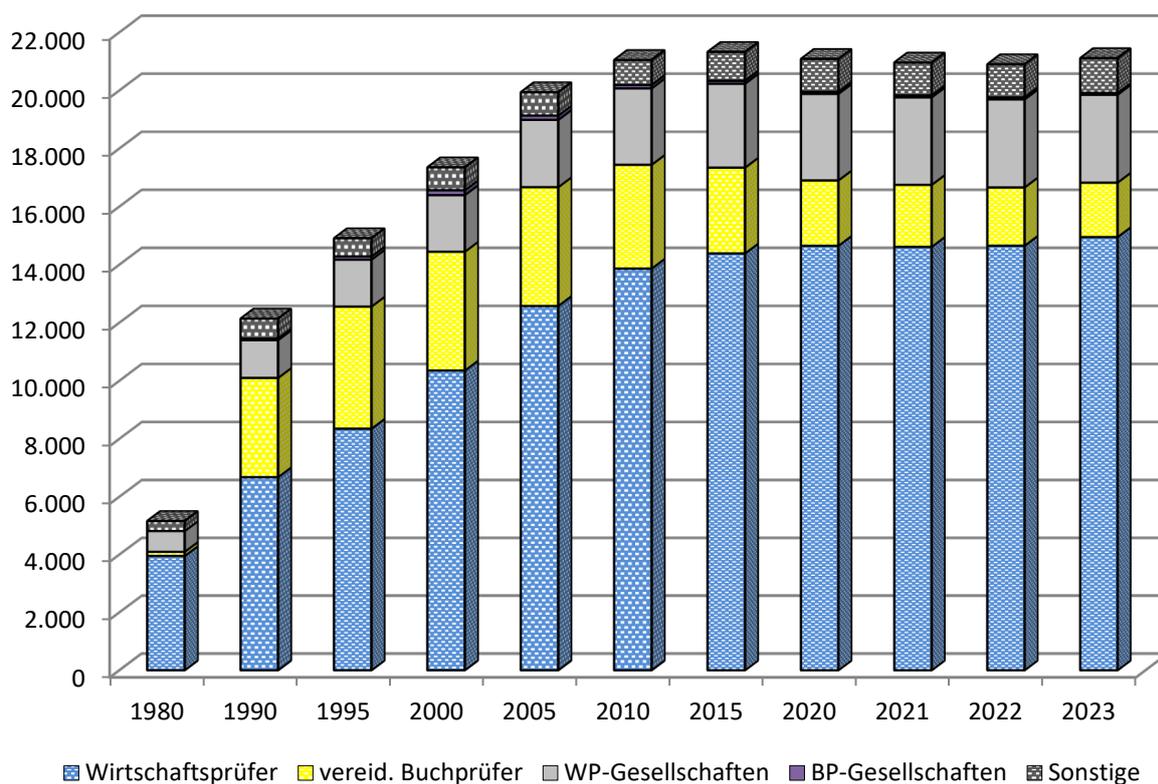
1.3. Mitglieder

Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Verbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK ist zum Ende des Berichtsjahres nahezu unverändert:

Mitglieder	<u>31. Dezember 2023</u>	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>Veränderung*</u>
Wirtschaftsprüfer	14.950	14.653	297
vereidigte Buchprüfer	1.875	2.007	-132
WP-Gesellschaften	3.028	3.031	-3
BP-Gesellschaften	64	70	-6
Sonstige Mitglieder	1.195	1.139	56
Summe	<u>21.112</u>	<u>20.900</u>	<u>212</u>
* Zu- und Abgänge saldiert			

Die Mitgliederentwicklung stellt sich seit 1980 wie folgt dar:



Der altersbedingte Rückgang bei der Gruppe der vereidigten Buchprüfer konnte im Berichtsjahr durch Neuzugänge bei den Wirtschaftsprüfern und den sonstigen Mitgliedern kompensiert werden.

1.4. Bedeutsamster Leistungsindikator

Der Aufgabenkatalog der WPK ist gesetzlich vorgegeben. Zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung erhebt die WPK von ihren Mitgliedern Beiträge und für verschiedene Leistungen (bspw. Zulassung und Prüfung WP-Examen, Bestellung, Anerkennung, Beurlaubung) zusätzlich Gebühren. Die Höhe der allgemeinen Mitgliedsbeiträge und der Gebühren stellt eine Kostendeckung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit sicher.

Zentrale Steuerungsgröße für die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung der WPK ist das handelsrechtliche Jahresergebnis. Das handelsrechtliche Jahresergebnis ist der einzige bedeutsamste Leistungsindikator der WPK.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Ertragslage

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 weist ordentliche Erträge von 19.609.463,86 EUR aus, die sich aus Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (14.863.283,50 EUR), Gebühren (3.333.330,00 EUR), sonstigen Umsatzerlösen (447.000,42 EUR), sonstigen betrieblichen Erträgen (858.752,86 EUR) und Zinserträgen (107.097,08 EUR) zusammensetzen.

Die WPK generiert den ganz überwiegenden Teil ihrer Erlöse in Form von Pflichtmitgliedsbeiträgen (75,8% der Gesamterlöse in 2023). Sie ist daher erlösseitig nicht unmittelbar von konjunkturellen Einflüssen betroffen. Entscheidende Einflussgröße auf das Beitragsvolumen ist neben der Beitragshöhe die Entwicklung der Mitgliederzahlen im Wirtschaftsjahr. Die Mitgliederzahlen liegen mit 21.112 Personen und Gesellschaften zum 31. Dezember 2023 auf Vorjahresniveau (20.900 Personen und Gesellschaften). Einzelheiten sind Abschnitt 1.3. Mitglieder zu entnehmen. Das Beitragsaufkommen liegt entsprechend der Entwicklung der Mitgliederzahlen mit 14.863.283,50 EUR etwa auf Vorjahresniveau (14.860.132,00 EUR).

Die Gebührenerlöse in Höhe von 3.333.330,00 EUR (16,9% der Gesamterlöse 2023) setzen sich zusammen aus 2.845.250,00 EUR Zulassungs- und Prüfungsgebühren aus dem WP-Examen und 488.080,00 EUR weiteren Gebührenerlösen, unter anderem aus der Anerkennung von Berufsgesellschaften (108.000,00 EUR) und aus Bestellungen (225.400,00 EUR). Der Anstieg der Gebührenerlöse um 344.415,00 EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 2.988.915,00 EUR resultiert in erster Linie aus einer höheren Anzahl von im Examen befindlichen Personen (1.926 Personen im Jahr 2023 gegenüber 1.578 Personen im Jahr 2022) und einer höheren Anzahl an fakturierten Examensklausuren (4.576 Klausuren im Jahr 2023 gegenüber 4.094 Klausuren im Jahr 2022) und somit gestiegenen Erlösen aus Zulassungs- und Prüfungsgebühren.

Die Bewertung der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere der WPK erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Niederstwertprinzip. Im Vorjahr hatte die WPK dem Vorsichtsprinzip folgend auf vier der fünf ETF-Wertpapiere eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 1.082.275,85 EUR vorgenommen, da bei diesen Papieren der beizulegende Zeitwert (Börsenkurs) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 deutlich unter den Anschaffungskosten lag. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Erholung der Börsenkurse hat die WPK im Wirtschaftsjahr 2023 eine Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB im Umfang von 369.182,78 EUR vorgenommen und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Auflösung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Aufgrund von sechs Todesfällen im Wirtschaftsjahr 2023 (im Vorjahr ein Todesfall) belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf 437.553,30 EUR gegenüber 91.277,41 EUR im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen von 18.479.829,67 EUR betreffen mit 11.286.236,64 EUR Personalaufwendungen, mit 1.250.488,40 EUR Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 765.693,91 EUR Abschreibungen, mit 4.839.100,65 EUR sonstige Aufwendungen (davon 2.824.710,34 EUR berufsständische Aufgaben sowie 2.014.390,31 EUR Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 290.000,00 EUR Zinsaufwendungen. Auf Steuern entfallen 48.310,07 EUR.

Die Aufgaben der WPK sind gesetzlich in der WPO festgelegt. Dadurch werden auch Art und Struktur der WPK-Aufwendungen bestimmt. Konjunkturelle Einflussgrößen auf die Aufwandsseite waren im Wirtschaftsjahr die Inflationsentwicklung mit einer Inflationsrate von 6,0 % gegenüber 6,9 % im Vorjahr (www.destatis.de) sowie der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus.

Die Personalaufwendungen betragen mit 11.286.236,64 EUR rund 61,1 % der Gesamtaufwendungen und stellen damit den größten Aufwandsposten dar. Am Bilanzstichtag sind bei der WPK insgesamt 120 (im Vorjahr 113) Mitarbeiter zuzüglich sechs Aushilfen (im Vorjahr acht) angestellt. Der Rückgang der Personalaufwendungen um -820.855,98 EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 12.107.092,62 EUR beruht auf einer deutlich niedrigeren Zuführung zur Altersversorgung (Rückgang der Zuführung um -1.493.652,18 EUR auf 975.499,99 EUR), da sich im Vorjahr inflationsbedingt eine Erhöhung der Rententrendannahme bei den Pensionsrückstellungen von bislang 1,5 % p.a. auf 2,0 % p.a. auswirkte. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter steigen hingegen infolge von Stellenbesetzungen und der Zahlung einer anteiligen Inflationsausgleichsprämie im Umfang von 237.500,00 EUR um 572.255,05 EUR auf 8.884.076,80 EUR.

Die sonstigen Aufwendungen stellen mit 4.839.100,65 EUR (26,2% der Gesamtaufwendungen) den zweitgrößten Aufwandsposten im Jahr 2023 dar. Sie setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.113.378,22 EUR), Aufwendungen für Geschäftsräume und Geschäftseinrichtungen (891.170,01 EUR), Öffentlichkeitsarbeit (551.636,15 EUR), internationale Arbeit (589.264,76 EUR) und berufsständische Arbeit (335.193,82 EUR). Gegenüber dem Vorjahr steigen die sonstigen Aufwendungen leicht von 4.744.797,25 EUR um 94.303,40 EUR an.

Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus führt zu einem Rückgang der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen der WPK um -512.971,18 EUR von 802.971,18 EUR im Vorjahr auf 290.000,00 EUR im Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer Entlastung beim sogenannten Zinsänderungseffekt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.129.634,19 EUR ab. Gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von -2.020.564,85 EUR stellt dies eine deutliche Ergebnisverbesserung um 3.150.199,04 EUR dar, bedingt durch die zuvor beschriebenen wesentlichen Effekte. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 1.129.634,19 EUR und des Gewinnvortrags von 976.477,60 EUR ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.106.111,79 EUR.

Für 2023 prognostizierte der Vorstand im **Wirtschaftsplan** 2023 einen Jahresfehlbetrag von -530.000,00 EUR. Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2023 zum Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 in Höhe von 1.129.634,19 EUR ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung um 1.659.634,19 EUR gegenüber dem Plan. Dabei stehen sich Mehrerträge von 984.463,86 EUR und Minderaufwendungen von 675.170,33 EUR gegenüber.

Die Mehrerträge (984.463,86 EUR) gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich aus höheren Gebühren (388.330,00 EUR), höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (798.752,86 EUR) und höheren Zinserträgen (22.097,08 EUR) bei gegenläufigen allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (-136.716,50 EUR) und sonstigen Umsatzerlösen (-87.999,58 EUR).

Die höheren Gebührenerlöse resultieren im Wesentlichen aus über Plan liegenden Zulassungs- und Prüfungsgebühren. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen im Jahr 2023 liegt mit 1.926 Personen deutlich über dem geplanten Wert von 1.500 Personen. Auch die Anzahl der fakturierten Klausuren ist mit 4.576 Stück deutlich höher als der Planwert von 4.250 Klausuren. Im Wirtschaftsjahr 2022 befanden sich 1.578 Personen mit insgesamt 4.094 Klausuren im Examen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Zuschreibungen auf die ETF-Wertpapiere nach § 253 Abs. 5 HGB in Höhe von 369.182,78 EUR und den um 392.553,30 EUR über Plan liegenden Auflösungen von Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen infolge von sechs Todesfällen im Wirtschaftsjahr. Sowohl Kursschwankungen aus den ETF-Wertpapieren als auch todesfallbedingte Auflösungen von Pensionsrückstellungen bleiben im Wirtschaftsplan unberücksichtigt.

Die Minderaufwendungen in Höhe von -675.170,33 EUR ergeben sich hauptsächlich aus deutlich unter Plan liegenden Personalaufwendungen (-423.763,36 EUR) in Folge einer Reihe nicht planbarer langfristiger Krankheitsfälle und Personalfluktuationen und unter Plan liegenden Gehaltsanpassungen im Wirtschaftsjahr. So wurde die geplante Regelgehaltsanpassung von 5% im Jahr 2023 nicht umgesetzt. Stattdessen erfolgte 2023 eine „Nullrunde“ bei den Gehältern, verbunden mit der Zahlung einer anteiligen Inflationsausgleichsprämie in Höhe von rund 237.500,00 EUR. Letztere lag deutlich unter der geplanten 5 %-igen Gehaltsanpassung.

Ebenfalls deutlich unter Plan liegen die Zinsaufwendungen (-170.000,00 EUR). Deren Rückgang resultiert aus dem ansteigenden Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtungen von 1,78 % p.a. im Wirtschaftsplan 2023 auf 1,82 % p.a. im Wirtschaftsjahr 2023 infolge des steigenden Zinsniveaus und dem daraus resultierenden Entlastungseffekt beim Zinsänderungsaufwand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um -75.899,35 EUR unter dem Planansatz, bedingt durch eine ganze Reihe teils gegenläufiger Effekte. Wesentlicher Treiber ist hier der Rückgang der Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtungen. Aufgrund von hohem und noch anhaltendem Abstimmungsaufwand zwischen externer Projektleitung, Gewerken, TÜV und WPK konnten geplante Instandhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung eines zeitgemäßen Brandschutzes nicht wie vorgesehen im Jahr 2023 umgesetzt werden. Daran anschließende Renovierungsarbeiten wurden ebenfalls nicht wie geplant durchgeführt. Zudem wurde der vorgesehene Austausch von Brandschutztüren deutlich kostengünstiger realisiert. Bei den Stromkosten macht sich neben der Strompreislage die im Mai 2023 in Betrieb genommene Solaranlage auf dem Wirtschaftsprüferhaus bemerkbar. Auch die im Wirtschaftsplan 2023 unterstellte Verdreifachung der Heizkosten ist nicht eingetreten.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWK. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 21. November 2022 hatte das BMWK die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2023 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2023 insgesamt zur Kenntnis genommen.

2.2. Vermögens und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 34.533.159,69 EUR ist mit 20.560.245,46 EUR der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) der größte Aktivposten (59,5 %) in der Bilanz der WPK zum 31. Dezember 2023. Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag aus 6.240,94 EUR Kassenbestand, 6.053.503,13 EUR Sichteinlagen bei Kreditinstituten und 14.500.501,39 EUR Termingeldern zusammen. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag damit um 1.812.750,33 EUR erhöht. Sie dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die hauptsächlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen der WPK dienenden ETF-Wertpapiere der WPK bilden mit 21,9 % der Bilanzsumme den zweitgrößten Aktivposten in der WPK-Bilanz per 31. Dezember 2023. Der Buchwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.576.085,01 EUR, wobei der beizulegende Zeitwert der ETF-Wertpapiere 7.984.387,30 EUR beträgt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert aufgrund der oben beschriebenen Zuschreibung nach § 253 Abs. 5 HGB und der Umschichtung zwischen zwei Anlageklassen (Rebalancing) um 397.991,80 EUR erhöht.

Weiterer wesentlicher Aktivposten ist das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin mit einem Buchwert von 5.375.984,96 EUR (15,6 % der Bilanzsumme zum Stichtag). Der Rückgang um 510.550,00 EUR gegenüber dem Vorjahr beruht auf der noch bis einschließlich 2026 laufenden planmäßigen Gebäudeabschreibung.

Als größter Passivposten werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.871.500,00 EUR ausgewiesen (72,0 % der Bilanzsumme zum Stichtag). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 41.500,00 EUR. Zum 31. Dezember 2023 hat die WPK Versorgungszusagen an 45 Angestellte erteilt, darin sind 17 ausgeschiedene Angestellte mit unverfallbaren Anwartschaften enthalten. 51 ehemalige Angestellte haben im Jahr 2023 Versorgungsleistungen erhalten.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 7.306.111,79 EUR. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 2.106.111,79 EUR bei rund 21,2 %. Im Vorjahr belief sich das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn auf 6.176.477,60 EUR bei einer Eigenkapitalquote von 18,7 %. Der Anstieg des Eigenkapitals um 1.129.634,19 EUR entspricht dem Jahresüberschuss 2023.

Die WPK hat im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 229.121,91 EUR getätigt. Davon entfallen 42.422,31 EUR auf immaterielle Vermögensgegenstände (Betriebssystemsoftware, Erweiterung Zugangskontrollsystem) und 186.699,60 EUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (hauptsächlich Ersatzbeschaffungen für Informationstechnologie: Server, Netzwerkkomponenten, PCs und Zubehör sowie Mobiliar).

2.3. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenkatalogs wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung, dem hohen Bestand an liquiden Mitteln und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage als angemessen beurteilt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognose

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2023 den vom Vorstand aufgestellten und vom BMWK mit Schreiben vom 15. November 2023 genehmigten Wirtschaftsplan 2024 festgestellt. Dieser geht für das Wirtschaftsjahr 2024 von einem Jahresfehlbetrag von -375.000,00 EUR aus. Der bedeutsamste Leistungsindikator „Jahresergebnis“ der WPK entwickelt sich dabei wie folgt:

	Prognose	IST	Abweichung
Vorjahr 2022	-925.000,00	-2.020.564,85	-1.095.564,85
Aktuelles Jahr 2023	-530.000,00	1.129.634,19	1.659.634,19
Folgejahr 2024	-375.000,00		

Im Wirtschaftsplan 2024 werden folgende Annahmen für die zukünftige Entwicklung getroffen:

- der Mitgliederbestand 2024 bleibt mit 21.200 Personen und Berufsgesellschaften nahezu unverändert gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 (21.112 Personen und Berufsgesellschaften);
- die Inflationsrate 2024 wird mit 5% p.a. berücksichtigt;
- das Zinsniveau 2024 wird sich leicht unter dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2023 bewegen;
- für 2024 werden keine Corona-bedingten Effekte erwartet. Online-Formate werden sich dennoch auf Sitzungs-, Veranstaltungs- und Reisekosten senkend auswirken;
- wie in den Vorjahren werden keine Kursschwankungen aus ETF-Wertpapieren prognostiziert.

Die im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Erträge liegen mit 19.320.000,00 EUR leicht unter Vorjahresniveau (Wirtschaftsjahr 2023: 19.609.463,86 EUR). Sie setzen sich zusammen aus 14.900.000,00 EUR allgemeinen Mitgliedsbeiträgen, 3.400.000,00 EUR Gebühren (davon 2.945.000,00 EUR Zulassungs- und Prüfungsgebühren aus dem WP-Examen), 460.000,00 EUR sonstigen Umsatzerlösen und 95.000,00 EUR sonstigen betrieblichen Erträgen. Hinzu kommen 465.000,00 EUR Zinserträge aus Festgeldanlagen.

Die im Wirtschaftsplan 2024 erwarteten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 19.695.000,00 EUR und umfassen Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.590.000,00 EUR), Personalaufwendungen (12.000.000,00 EUR), Abschreibungen (750.000,00 EUR), sonstige Aufwendungen (5.190.000,00 EUR), Zinsen (105.000,00 EUR) und Steuern (60.000,00 EUR).

Die erwarteten Gesamtaufwendungen in Höhe von 19.695.000,00 EUR steigen gegenüber den Gesamtaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 (18.479.829,67 EUR) um 1.215.170,33 EUR. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem höhere Personalaufwendungen und höhere sonstige Aufwendungen. Die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan 2024 (12.000.000,00 EUR) steigen um 713.763,36 EUR gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 (11.286.236,64 EUR) infolge von Stellenbesetzungen und Regelgehaltserhöhungen (monatlicher Sockelbetrag von 200 EUR plus 5,5 %, mindestens monatlich 340 EUR). Bei den sonstigen Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2024 (5.190.000,00 EUR) wird ein Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 (4.839.100,65 EUR) in Höhe von 350.899,35 EUR erwartet, insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtungen aufgrund diverser baulicher Maßnahmen und die Nachholung der Brandschutzmaßnahmen aus dem Jahr 2023.

Vorstand und Beirat der vergangenen Legislaturperiode hatten sich darauf verständigt, dass Beitragserhöhungen erforderlich werden, falls infolge der Entwicklung des Jahresergebnisses die feste Rücklage der WPK in Höhe von 5.200.000,00 EUR angegriffen werden sollte. Um das über die feste Rücklage hinausgehende Eigenkapital nicht zu erhöhen, hatte sich der Beirat der vergangenen Legislaturperiode verpflichtet, über Beitragssenkungen zu beraten, sobald Potenzial für Senkungen besteht.

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenkatalogs wird der wirtschaftliche Ausblick der WPK aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung, des hohen Bestands an liquiden Mitteln und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage als angemessen beurteilt. Der Vorstand der WPK geht davon aus, dass sich in der Folge bei einem Zuwachs an Aufgaben, bspw. im Bereich der Aufsicht und der Qualitätskontrolle bei Nachhaltigkeitsberichterstattungsprüfungen, auch ein Anstieg der Mitarbeiterzahl ergeben wird.

3.2. Beurteilung der Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind bei der Entwicklung von Inflation und Zinsen, sowie den Aktien- und Bondkursen an den Kapitalmärkten spürbar. Entsprechende Auswirkungen ergaben sich im Jahr 2022 mit der Abwertung der Finanzanlagen und der Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der WPK. Im Jahr 2023 konnte zwar eine Zuschreibung auf die Finanzanlagen aufgrund zwischenzeitlicher Kurserhöhungen vorgenommen werden. Allerdings können sich auch künftig in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WPK und damit möglicherweise auf die seit 2020 unveränderten Mitgliedsbeiträge und das Jahresergebnis der WPK ergeben.

Aufgrund der Börsennotierung der **ETF-Wertpapiere** kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchverlusten bzw. -gewinnen kommen. Die künftige Wertentwicklung des Wertpapierdepots wird insoweit von der weltweiten Entwicklung der Kapitalmärkte sowohl positiv als auch negativ beeinflusst.

Im Jahr 2019 wurde die **Modularisierung des WP-Examens** zusammen mit einer klausurbezogenen Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 EUR eingeführt. Aufgrund sich erst langsam bildender Erfahrungswerte besteht derzeit noch eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Aufwendungen für die Prüfervergütungen.

Die **Besetzung offener Stellen** in der WPK wird auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend zeit- und kostenintensiver. Insbesondere die Besetzung von Referentenstellen mit Juristen und Wirtschaftsprüfern, aber auch die Besetzung von Stellen im IT-Bereich, nimmt längere Zeiträume in Anspruch und erfordert verstärkt den Einsatz von Personalberatern.

Gesetzgebungsvorgänge auf europäischer Ebene, wie die EU-Taxonomieverordnung und die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), und deren nationale Transformation können Auswirkungen auf den Berufsstand der WP/vBP und das System der Abschlussprüfung haben. Aber auch die WPK selbst ist von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und den damit verbundenen Anforderungen an Prozesse, Systeme und Mitarbeiter betroffen.

3.3. Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine zeitnahe und angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine **interne Revision** durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

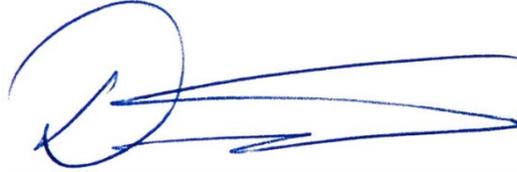
Der vom Vorstand aufgestellte Wirtschaftsplan, der auch eine **kurz- und mittelfristige Finanzplanung** enthält, wird vom **Haushaltsausschuss** beraten und analysiert und vom **Beirat** festgestellt. Die zu Beginn des Jahres vereinnahmten Beiträge sowie die unterjährig vereinnahmten Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich.

Die WPK hat in den Jahren 2020 und 2021 mittels Kaufs und in 2023 über Rebalancing **ETF-Wertpapiere** erworben. Entsprechend der Börsennotierung der Wertpapiere kommt es zu Kursschwankungen und damit zu Buchgewinnen und -verlusten. Die Geschäftsstelle beobachtet regelmäßig die Kursentwicklung der Wertpapiere und berichtet monatlich dem Präsidium der WPK über die Entwicklung. Bei Überschreiten vordefinierter Verlustgrenzen entscheidet das Präsidium über den weiteren Umgang mit den Wertpapieren. Zwei im Wirtschaftsjahr 2022 getrennt voneinander eingeholte externe Gutachten zur Anlagestrategie befürworten beide unabhängig voneinander die Fortführung der gewählten ETF-Anlagestrategie der WPK.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Risikomanagements, der guten Ausstattung mit Eigenkapital und liquiden Mitteln, sowie der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage liegen aus heutiger Sicht keine Risiken vor, die den Bestand der WPK gefährden.

Berlin, den 20. März 2024

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several horizontal strokes.

Andreas Dörschell
Präsident

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK). Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden beibehalten. Sie richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bewertungsmethoden

Die Ansätze der Eröffnungswerte des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Wirtschaftsprüferkammer ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Dem Vorsichtsprinzip entsprechend sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag der Zahlung angesetzt.

Grundlage der planmäßigen linearen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibung auf das Gebäude „Wirtschaftsprüferhaus“ basiert auf einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Den Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen vier und zwanzig Jahren zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR (netto) werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter zwischen 250 EUR (netto) und 1.000 EUR (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Unter den **Finanzanlagen** werden die in den Wirtschaftsjahren 2020, 2021 und mittels Rebalancing im Jahr 2023 angeschafften ETF-Wertpapiere der WPK ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Niederstwertprinzip.

Um die Kursentwicklung sachgerecht abzubilden, nimmt die WPK das Abschreibungswahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bei vorübergehender Wertminderung in Anspruch, wenn die Börsenkurse der ETF-Wertpapiere zum Bilanzstichtag unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen sollten. So hat die WPK im Jahr 2022 aus diesem Grund entsprechende Abschreibungen auf vier ihrer fünf ETF-Wertpapiere in Höhe von 1.082.275,85 EUR auf die niedrigeren Börsenkurse vorgenommen.

Die WPK nimmt Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB bis zu den Anschaffungskosten vor, wenn der Grund der Abschreibung weggefallen sein sollte. Infolge zwischenzeitlich gestiegener Börsenkurse erfolgt im aktuellen Wirtschaftsjahr eine Zuschreibung in Höhe von 369.182,78 EUR, da sich die Börsenkurse der ETF-Wertpapiere seit dem letzten Bilanzstichtag erholt haben:

Buchwert per 31.12.2022 EUR	Abschreibungen zum 31.12.2023 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR	Börsenkurs per 31.12.2023 EUR
7.178.093,21	369.182,78	7.576.085,01	7.984.387,30

Darüber hinaus wurden ETF-Wertpapiere im Umfang von 144.336,60 EUR zwischen zwei Anlageklassen umgeschichtet (Rebalancing). Dabei wurde ein Veräußerungserlös von 28.223,07 EUR erzielt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen insbesondere der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zeitanteilig auf zukünftige Perioden verteilt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	976.477,60	2.997.042,45
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.129.634,19	-2.020.564,85
	2.106.111,79	976.477,60
Eigenkapital gesamt	7.306.111,79	6.176.477,60

Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direktzusagen an die Angestellten und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Angestellten erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungspläne 3 und 4), für die eine Subsidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme der WPK ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2018 G“ – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die WPK geht bei den Leistungsplänen 1 und 2 von einem durchschnittlichen Gehaltstrend von 2,5 % p.a., bei den leitenden Angestellten von 1,0 % p.a. aus. Aufgrund der anhaltend hohen Inflationsentwicklung werden bei den nichtleitenden Angestellten die feststehenden Gehaltsanpassungen zum März 2024 (200 EUR Sockelbetrag, weitere Anpassung um 5,5 %, mindestens 340 EUR monatlich) für das Folgejahr berücksichtigt. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der leitenden Angestellten wird mit 1,0 % p.a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 wurde aufgrund der hohen Inflationsentwicklung bereits im Jahr 2022 von 1,5 % p.a. auf 2,0 % p.a. angehoben. Inflationsbedingt werden im Jahr 2023 zusätzlich einmalige Rentenanpassungen von 10,0 % p.a. für das Folgejahr berücksichtigt. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Angestellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1,0 % p.a. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5,0 % p.a. in den ersten zehn Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 1,82 % (im Vorjahr 1,78 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2023 (im Vorjahr Dezember 2022) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

Erfüllungsbetrag	EUR
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 7 Jahre (1,74 %)	25.176.500,00
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 10 Jahre (1,82 %)	24.871.500,00
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	305.000,00

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** (930.500,00 EUR) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (697.500,00 EUR).

Die Rechnungsgrundlagen für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,74 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2023; Vorjahr: Dezember 2022: 1,44 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten im „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist.

Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Die Bezügedynamik beträgt für nichtleitende Angestellte 2,5 % p.a. und für leitende Angestellte 1 % p.a. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten zehn Dienstjahren 5 % p.a. angenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Fristigkeiten:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	804.700,00	804.700,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.069,40	445.069,40
Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 109.790,56 EUR</i>	145.819,06	145.819,06
Summe Verbindlichkeiten	1.395.588,46	1.395.588,46

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2023 betragen 14.863.283,50 EUR und liegen auf Vorjahresniveau. Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den Beiträgen aller Mitglieder zusammen.

Die **Gebühreneinnahmen** liegen nach Einführung der Modularisierung des WP-Examens zum Prüfungstermin II/2019 in Höhe von 3.333.330,00 EUR um 344.415,00 EUR über dem Vorjahresniveau von 2.988.915,00 EUR. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen steigt von 1.578 im Jahr 2022 auf 1.926 im Berichtsjahr. Die Prüfungsgebühr beträgt 500,00 EUR pro Klausur.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** in Höhe von 447.000,42 EUR beinhalten vor allem Erträge aus Geldbußen für Berufsaufsichtsmaßnahmen (44.250,00 EUR), aus Vermietung (139.020,02 EUR), aus Anzeigenerlösen (96.087,28 EUR) und aus Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (97.675,80 EUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 858.752,86 EUR sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (437.553,30 EUR) enthalten. Dies umfasst (Teil-)Auflösungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 397.120,00 EUR aufgrund von sechs Todesfällen bei Rentenbeziehern und Anwärtern. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschreibungen auf die ETF-Wertpapiere in Höhe von 369.182,78 EUR erfasst.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 1.250.488,40 EUR beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (1.101.030,27 EUR), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (29.130,90 EUR), Aufwendungen für das Anzeigengeschäft (28.223,67 EUR) sowie für Bestellungsveranstaltungen (53.877,53 EUR).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Löhnen und Gehältern (8.884.076,80 EUR), aus den Sozialabgaben (1.422.791,12 EUR) und aus den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (979.368,72 EUR).

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 4.839.100,65 EUR sind geprägt von den Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.113.378,22 EUR), für Geschäftsräume und -einrichtung (891.170,01 EUR), für internationale Arbeit (589.264,76 EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (551.636,15 EUR) und berufsständische Arbeit (335.193,82 EUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 290.000,00 EUR und umfassen den Zinsanteil aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (285.500,00 EUR) sowie den Zinsanteil zu den Jubiläumsrückstellungen (4.500,00 EUR).

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR betreffen mit rd. 0,6 Mio. EUR die Mietverpflichtungen der Geschäftsstellen. Die übrigen rd. 1,9 Mio. EUR mit Laufzeit längstens bis April 2029 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen, unter anderem aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen über Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsständsnahen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023.

5.2. Zahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 120 (im Vorjahr 113) Mitarbeiter zzgl. sechs (im Vorjahr acht) Aushilfen angestellt. Im Jahresdurchschnitt waren 120 (im Vorjahr 115) Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

5.3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK fielen wie folgt an:

	2023 EUR	2022 EUR
Vorstand	187.050,00	165.100,00
Beirat	113.150,00	98.950,00
Kommission für Qualitätskontrolle	88.150,00	80.100,00
	<u>388.350,00</u>	<u>344.150,00</u>

5.4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	2023 EUR	2022 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	60.963,90	55.124,00
Steuerberatungsleistungen	5.892,20	13.175,70
	<u>66.856,10</u>	<u>68.299,70</u>

Für die Jahresabschlussprüfung und teilweise für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, die BgAs „Anzeigenerlöse“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“, sowie steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Grundsteuererklärung 2022. Im Vorjahr erfolgten Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Solaranlage der WPK.

5.5. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.129.634,19 EUR ab. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hatte der Beirat in seiner Sitzung am 2. Juni 2023 beschlossen, den Bilanzgewinn 2022 (976.477,60 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn entwickelt sich wie folgt:

	31. Dezember 2023 EUR	31. Dezember 2022 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.129.634,19	-2.020.564,85
Gewinnvortrag aus Vorjahr	976.477,60	2.997.042,45
Bilanzgewinn	2.106.111,79	976.477,60

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 3. Juni 2024 vorschlagen, den Jahresabschluss 2023 zu genehmigen und 2.106.111,79 EUR als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der anhaltende russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen wirken sich auch im Jahr 2024 vor allem auf die Entwicklung von Inflation und Zinsen, sowie auf die Aktien- und Bondskurse an den Kapitalmärkten aus.

5.7. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer waren im Geschäftsjahr 2023 wie folgt besetzt:

Amtierender Präsident

WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf

Amtierender Vorstand

WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf

WP/RAuN/StB Dr. Christof Hasenburg, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin

WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim

WPin/StBin Susann Ihlau, Düsseldorf

WP Dr. Christian Janze, Hannover

WP/StB Evi Lang, München

WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB/RA Dr. Eckhard Ott, Berlin

vBP/StB Peter Tann, Hamburg

Präsident

Vizepräsident

Vizepräsident

Amtierender Beirat

WP/StB Dr. Karl Petersen, München
vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth
WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf
WPin/StBin Dr. Kathryn Ackermann, Essen
vBP/StB Erich Apperger, Backnang
WP/StB Robert Aumüller, Würzburg
WP/StB Michael Baum, Düsseldorf
WP/StB Udo Bensing, Hamburg
WP/StB Niels Berkholz, Berlin
WP/StB Karl-Heinz Brosent, Düsseldorf
WPin/StB Andrea Bruckner, München
vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn
WP/StB Mathias Eisele, Köln
WP/StB Simon Exner, Erkelenz
WP Michael Ey, Frankfurt am Main
WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin
WP/StB/RA Holger Friebel, Schrobenhausen
WP/StBin Monika Frings, Aachen
WP/StB Katrin Gäbler, Frankfurt am Main
WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg
WPin/StBin Tanja Grimme, Essen
vBP/RA FAFStR Norbert Erich Grochut, München
WPin/StBin Silke Grüttner, Berlin
WP/StB Roland Haeck, Köln
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf
WP/StB Michael Häger, Düsseldorf
WP/StB Jens Hagemann, Berlin
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg
WP/StB Johannes Hauser, Stuttgart
vBP Dr. Alexander Held, München
WPin Dr. Sabine Charlotte Maria Hellig, Stuttgart
WPin Sylvie Hensen, Frankfurt am Main
WPin/StBin Prof. Dr. Karin Kaiser, Heikendorf
WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf
WP/StB Daniela Kuegler, Leipzig
WP/StB Axel Kunellis, Berlin
WPin/StBin Christiane Lawrenz, Frankfurt am Main
WPin/StBin Annett Linke, Gera
WPin/StBin Nathalie Mielke, Berlin
WPin/StBin Antje Muskulus-Barthel, München
WPin/StBin Vanessa Neumann, Bielefeld
WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich, Frankfurt am Main
WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf
vBP/StB Andreas Salamon, Hamburg
WP/StB Ralf Schmitz, Düsseldorf

Vorsitzer
stv. Vorsitzerin
stv. Vorsitzerin

WP/StB Mark Schüttler, Lüdenscheid
WPin/StBin Bianca Seifert, Düsseldorf
WPin/StBin/CPA Karen Leah Somes, Eschborn
vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld
WP/StB Regina Vieler, Chemnitz
vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg
WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg
WP/StB Christian Zeitler, Berlin
vBP/StB Michael Ziegler, Viersen

Kommission für Qualitätskontrolle

WP/StB/RA FAFStR Prof. Dr. Jens Poll, Berlin
WP/StB Jürgen Hug, Korb
vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb
WP/StB Wolfgang Baumeister, Kaiserslautern
WP/StB Dr. Mark Peter Hacker, Stuttgart
WP/StB Ulrich Kienzle, München
WPin/StBin Wiebke Lorenz, Hamburg
WP/StB Andreas Möbus, Hamburg
WP/StB Gerd-Jürgen Müller, München
WP/StB Dr. Thomas Schmid, Berlin
WP/StB Thomas Rittmann, Stuttgart
WP/StB Gerhard Schorr, Brietlingen
WP/StB Stefan Schweren, Düsseldorf
WP/StB Stefan Sinne, Düsseldorf
WP/StB Hubert Voshagen, München

Vorsitzer
stv. Vorsitzter
stv. Vorsitzter

5.8. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung der Wirtschaftsprüferkammer im Geschäftsjahr 2023 gehörten die Herren:

RA Dr. Eberhard Richter, Berlin	Geschäftsführer
WP/StB Dr. Michael Hüning, Berlin	Geschäftsführer

Berlin, den 20. März 2024

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Andreas Dörschell
Präsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsprüferkammer zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2023.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Wirtschaftsprüferkammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 26. März 2024

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert
Wirtschaftsprüfer

Sven Ole Rapp
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	73.934,00	105.700,00	II. Bilanzgewinn	2.106.111,79	976.477,60
				7.306.111,79	6.176.477,60
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten	5.375.984,96	5.886.534,96	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.871.500,00	24.830.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	495.143,00	448.157,00	2. Steuerrückstellungen	5.500,00	4.000,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	42.840,00	3. Sonstige Rückstellungen	930.500,00	885.000,00
	5.871.127,96	6.377.531,96		25.807.500,00	25.719.000,00
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.576.085,01	7.178.093,21	C. Verbindlichkeiten		
	13.521.146,97	13.661.325,17	1. Erhaltene Anzahlungen	804.700,00	477.000,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.069,40	327.822,36
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	145.819,06	170.500,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.705,39	340.649,51		1.395.588,46	975.323,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	120.710,08	94.571,26	D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.959,44	21.608,71
	378.415,47	435.220,77		34.533.159,69	32.892.409,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstiuten			Summe Passiva		
1. Kassenbestand	6.240,94	12.150,44			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	20.554.004,52	18.735.344,69			
	20.560.245,46	18.747.495,13			
	20.938.660,93	19.182.715,90			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73.351,79	48.368,58			
Summe Aktiva	34.533.159,69	32.892.409,65			

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.863.283,50	14.860.132,00	3.151,50
b) Gebühren	3.333.330,00	2.988.915,00	344.415,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	447.000,42	551.347,36	-104.346,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	858.752,86	250.818,02	607.934,84
	<u>19.502.366,78</u>	<u>18.651.212,38</u>	<u>851.154,40</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.250.488,40	-1.130.614,70	-119.873,70
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.884.076,80	-8.311.821,75	-572.255,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Altersversorgung: EUR -975.499,99</i> <i>(im Vorjahr: EUR -2.469.152,17)</i>	-2.402.159,84	-3.795.270,87	1.393.111,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-765.693,91	-772.572,05	6.878,14
6. Sonstige Aufwendungen	-4.839.100,65	-4.744.797,25	-94.303,40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.097,08	19.560,52	87.536,56
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-1.082.275,85	1.082.275,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung: EUR -290.000,00</i> <i>(im Vorjahr: EUR -776.235,29)</i>	-290.000,00	-802.971,18	512.971,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.761,31	-6.506,34	2.745,03
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.174.182,95</u>	<u>-1.976.057,09</u>	<u>3.150.240,04</u>
12. Sonstige Steuern	-44.548,76	-44.507,76	-41,00
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>1.129.634,19</u>	<u>-2.020.564,85</u>	<u>3.150.199,04</u>
14. Gewinnvortrag	976.477,60	2.997.042,45	-2.020.564,85
15. Bilanzgewinn	<u><u>2.106.111,79</u></u>	<u><u>976.477,60</u></u>	<u><u>1.129.634,19</u></u>

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Durchführung des Wirtschaftsplans 2023

(Gegenüberstellung der Einzelposten der Erfolgsrechnung mit den Einzelposten des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Posten)

	Erfolgsrechnung 2023 EUR	Erfolgsplan 2023 EUR	Erfolgsplan- abweichung 2023 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.863.283,50	15.000.000,00	-136.716,50
b) Gebühren	3.333.330,00	2.945.000,00	388.330,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	447.000,42	535.000,00	-87.999,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	858.752,86	60.000,00	798.752,86
	19.502.366,78	18.540.000,00	962.366,78
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.250.488,40	-1.225.000,00	-25.488,40
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.884.076,80	-9.250.000,00	365.923,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Altersversorgung: EUR -975.499,99</i> <i>(Erfolgsplan: EUR -885.000,00)</i>	-2.402.159,84	-2.460.000,00	57.840,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-765.693,91	-785.000,00	19.306,09
6. Sonstige Aufwendungen	-4.839.100,65	-4.915.000,00	75.899,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.097,08	85.000,00	22.097,08
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung: EUR -290.000,00</i> <i>(Erfolgsplan: EUR -460.000,00)</i>	-290.000,00	-460.000,00	170.000,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.761,31	-15.000,00	11.238,69
11. Ergebnis nach Steuern	1.174.182,95	-485.000,00	1.659.182,95
12. Sonstige Steuern	-44.548,76	-45.000,00	451,24
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.129.634,19	-530.000,00	1.659.634,19

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2023

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen				Stand 31.12.2023 EUR	Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	934.178,82	42.422,31	0,00	0,00	976.601,13	828.478,82	74.188,31	0,00	0,00	902.667,13	73.934,00	105.700,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>934.178,82</u>	<u>42.422,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>976.601,13</u>	<u>828.478,82</u>	<u>74.188,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>902.667,13</u>	<u>73.934,00</u>	<u>105.700,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	0,00	16.935.753,12	11.049.218,16	510.550,00	0,00	0,00	11.559.768,16	5.375.984,96	5.886.534,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.759.816,60	186.699,60	42.840,00	-192.319,20	1.797.037,00	1.311.659,60	180.955,60	0,00	-190.721,20	1.301.894,00	495.143,00	448.175,00
3. Geleistete Anzahlungen	42.840,00	0,00	-42.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.840,00
	<u>18.738.409,72</u>	<u>186.699,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-192.319,20</u>	<u>18.732.790,12</u>	<u>12.360.877,76</u>	<u>691.505,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-190.721,20</u>	<u>12.861.662,16</u>	<u>5.871.127,96</u>	<u>6.377.549,96</u>
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.260.369,06	144.922,55	0,00	-116.113,53	8.289.178,08	1.082.275,85	0,00	-369.182,78	0,00	713.093,07	7.576.085,01	7.178.093,21
	<u>8.260.369,06</u>	<u>144.922,55</u>	<u>0,00</u>	<u>-116.113,53</u>	<u>8.289.178,08</u>	<u>1.082.275,85</u>	<u>0,00</u>	<u>-369.182,78</u>	<u>0,00</u>	<u>713.093,07</u>	<u>7.576.085,01</u>	<u>7.178.093,21</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>27.932.957,60</u>	<u>374.044,46</u>	<u>0,00</u>	<u>-308.432,73</u>	<u>27.998.569,33</u>	<u>14.271.632,43</u>	<u>765.693,91</u>	<u>-369.182,78</u>	<u>-190.721,20</u>	<u>14.477.422,36</u>	<u>13.521.146,97</u>	<u>13.661.343,17</u>